

**Planfeststellungsverfahren „380kV-Leitung Conneforde-Unterweser“ (Antragsteller: TenneT TSO GmbH)**  
**Hier: Beratung und Beschlussempfehlung über die Abgabe einer Stellungnahme zu den Planunterlagen**

<b>Beratungsablauf:</b>		
09.04.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
11.04.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Die TenneT hat als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Planfeststellung für die Netzverstärkung der Hochspannungsleitung Conneforde-Unterweser gestellt. Genehmigungsbehörde ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Hannover). Die bestehende Leitungstrasse ist im Regionalen Raumordnungsprogramm gesichert. Die Planfeststellung hat grundsätzlich eine Genehmigungs- und Konzentrationswirkung, d.h. die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch die Planfeststellung festgestellt, andere/weitere Erlaubnisse oder Genehmigungen sind nicht mehr erforderlich. Eine Ausnahme besteht darin, dass in Fällen, in denen noch keine abschließende Feststellung über Teile des Plans getroffen werden kann, ein ergänzender Planfeststellungsbeschluss für diese Teile vorbehalten sein kann (das gilt hier z.B. für Art und Umfang der Entwässerung der Baugruben, die erst später geklärt werden kann, wenn Baugrundkenntnisse vorliegen und bekannt ist, welche Mastfundamente erforderlich sein werden). Ebenfalls nicht vom Planfeststellungsbeschluss umfasst werden privatrechtliche Zustimmungen oder dingliche Rechte für die Inanspruchnahme von Grundeigentum.

Ziel der Maßnahme ist die Spannungsumstellung der vorhandenen 220 kV-Leitung auf eine 380 kV-Leitung. Diese Netzverstärkung ist erforderlich, um den zunehmend aus den Erneuerbaren Energien gewonnenen Strom abtransportieren zu können. Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme sind gesetzlich festgestellt (durch das Bundesbedarfsplanggesetz).

Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 14.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024 öffentlich aus. Im Rahmen einer ortsüblichen Bekanntmachung ist bereits am 05.03.2024 durch Aushang sowie auf der Homepage der Gemeinde Jade auf die Auslegung hingewiesen worden. Darin war ebenfalls bereits der Link zu den Planunterlagen enthalten. Bis zum 29.04.2024 kann eine Stellungnahme zu den Planungen abgegeben werden.

Die vollständigen Planunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

[Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung Conneforde-Unterweser \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de/planfeststellungsverfahren-380-kv-leitung-conneforde-unterweser)

Nachstehend werden die für Jade besonders relevanten Pläne aufgeführt:

- Übersichtskarte Trassenverlauf: „A401\_04\_BI02\_\_P25000“
- Lagepläne der Maststandorte in Jade:  
„A401\_06\_02\_BI09\_LP\_Planung\_33N-36N“,  
„A401\_06\_02\_BI10\_LP\_Planung\_36N-39N“,  
„A401\_06\_02\_BI11\_LP\_Planung\_39N-42A“,  
„A401\_06\_02\_BI12\_LP\_Planung\_42N-46N“,  
„A401\_06\_02\_BI13\_LP\_Planung\_46N-50“,  
„A401\_06\_02\_BI14\_LP\_Planung\_50-54“,  
„A401\_06\_02\_BI15\_LP\_Planung\_54-56“,  
„A401\_06\_02\_BI16\_LP\_Planung\_56-58N“
- Lagepläne der Rückbaumasten: „A401\_06\_02\_BI25\_LP\_R\_ckbau\_035-039“
- Lageplan Provisorium: „A401\_06\_02\_BI26\_LP\_Provisorium\_43N“
- Zuwegungspläne:  
„A401\_06\_02\_BI41\_LP\_Zuwegung\_36N\_37N“  
„A401\_06\_02\_BI42\_LP\_Zuwegung\_40N“  
„A401\_06\_02\_BI43\_LP\_Zuwegung\_40N“  
„A401\_06\_02\_BI44\_LP\_Zuwegung\_42A“  
„A401\_06\_02\_BI45\_LP\_Zuwegung\_44N“  
„A401\_06\_02\_BI46\_LP\_Zuwegung\_44N“  
„A401\_06\_02\_BI47\_LP\_Zuwegung\_49\_50“  
„A401\_06\_02\_BI48\_LP\_Zuwegung\_52\_53“  
„A401\_06\_02\_BI49\_LP\_Zuwegung\_52\_53“  
„A401\_06\_02\_BI50\_LP\_Zuwegung\_52\_53“
- Forstwirtschaftliche Unterlage: „A401\_21\_Waldumwandlungsflaechen“

*Hinweis zu den Karten/Plänen: Diese sind so ausgerichtet, dass sich Süden „oben“ befindet und Norden „unten“. Für eine bessere/gewohntere Ansicht der Pläne/Karten (Norden=„oben“) müssen die Pläne/Karten ggf. um 180 Grad gedreht werden.*

Das Vorhaben wird nachfolgend grob zusammengefasst:

- Grundsätzlich bleibt die Bestandstrasse bestehen, einige Maststandorte werden jedoch versetzt (d.h. an anderer Stelle neu errichtet, die Altmasten werden entsprechend zurückgebaut). Der Trassenverlauf ergibt sich nach einer vorgenommenen Variantenbetrachtung aus der Abwägung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Umwelt, Artenvorkommen, Wasser etc.). Oftmals wird ein Maststandort versetzt, um einen größeren Abstand zu Wohnbebauung herzustellen. Da es i.W. jedoch bei dem bereits vorhandenen Leitungsverlauf bleibt, ist kein Raumordnungsverfahren erforderlich.
- In Jade liegen die Mastnummern 35-58
- Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist § 43m EnWG anwendbar:
  - Es ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich
  - Außerdem ist der spezielle Artenschutz (§ 44 BNatSchG) nicht zu prüfen
  - Aber: es ist eine strategische Umweltprüfung (SUP) sowie die Darstellung von Minderungsmaßnahmen erforderlich
- für die Bauausführung gelten die Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- für den Betrieb der Leitung gilt die TA Lärm

- Die Bodeneigenschaften werden vor Baubeginn für jeden Maststandort einzeln per Baugrunduntersuchung eruiert. Aus den Ergebnissen resultiert die erforderliche Gründung. Es wird angenommen, dass überwiegend eine Pfahlgründung erforderlich sein wird.
- Um den Betrieb während der Bauzeit sicherzustellen, werden Provisorien errichtet. In der Gemeinde Jade betrifft dies die Masten 38-48. Nach der Errichtung der Freileitungsprovisorien werden die Altmasten Nr. 39-47 zurückgebaut.
- Öffentliche Zufahrten/Wege, die genutzt werden müssen, um zu den jeweiligen Maststandorten zu gelangen sollen in Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger bei Bedarf entsprechend verstärkt werden (um eine Befahrbarkeit mit einem höheren Gewicht zu ermöglichen). Im Bedarfsfall werden Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Schäden an den Straßen/Wegen werden nach Fertigstellung der Maßnahme vom Vorhabenträger beseitigt.
- Es wird von einer Bauzeit von 24-36 Monaten ab Baustart ausgegangen.
- Bauablauf:
  1. Baugrunduntersuchung und Gründung
  2. Mastmontage und Isolatorenketten (mithilfe eines Mobilkrans)
  3. Montage der Beseilung
  4. Rückbaumaßnahmen
  5. Betrieb
- In Jade sind zwei Waldflächen von der Maßnahme betroffen. Die dauerhaft für die Maßnahme benötigten Flächen werden auf externen Kompensationsflächen ausgeglichen, die nur vorübergehend (während der Bauzeit) in Anspruch genommenen Waldflächen werden wieder aufgeforstet. Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erholungsfunktion wird nicht gesehen, lediglich eine Einschränkung in der zukünftigen Bewirtschaftung/Nutzung durch entsprechende Schutzstreifen
  - ➔ Fachbeitrag „A401\_21\_Waldumwandlungsflächen“ geht näher auf diese Waldflächen ein
- Es ist ein Immissionsbericht im Hinblick auf die entstehenden elektrischen und magnetischen Felder beigefügt. Außerdem beinhalten die Planunterlagen ein schalltechnisches Gutachten im Hinblick auf die von der Leitung in Betrieb ausgehenden Geräuschen. Mit Ausnahme eines Immissionsortes in der Gemeinde Stadland werden die Grenzwerte der TA Lärm auch nachts an allen übrigen Standorten eingehalten bzw. unterschritten.
- Der Vorhabenträger hat eine Rahmenvereinbarung mit den Kreislandvölkern abgeschlossen, um einen angemessenen Interessenausgleich für Eigentümer und Bewirtschafter betroffener Flächen zu schaffen
- Es sind von der Maßnahme z.T. auch EU-Vogelschutzgebiete (Natura2000-Gebiete) betroffen. Zusätzlich zu einer Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung ist eine vollumfängliche Natura2000-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt worden (Für das Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ werden keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt). Da auch Landschaftsschutzgebiete betroffen sind, wird mit dem Antrag auf Planfeststellung zeitgleich ein Antrag auf Befreiung von den Landschaftsschutzgebietsverordnungen gestellt.
- Es sind umfangreiche Kartierungen durchgeführt worden: Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse, Seeadler, Fischotter, Amphibien, Reptilien, Libellen
- Folgende Minderungsmaßnahmen werden dargestellt:
  1. Ökologische Baubegleitung
  2. Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen für die Natur (z.B. Anlage eines naturnahen Gewässers)
  3. Auflagen zur Baufeldfreimachung/zum Beschneiden und Fällen von Bäumen und Gehölzen (nur vom 01.10. – 28.02./29.02. des Jahres)
  4. Bauzeitregelungen (Beschränkungen von März bis Juli im Vogelschutzgebiet)
  5. Markierungen zur Erhöhung der Sichtbarkeit für Vögel
  6. Regelmäßige Kontrollgänge bei vorhandenen Horsten, Anbringen von Fledermauskästen im Winter

In der Gemeinde Jade sind insbesondere folgende Straßen/ Zuwegungen von der Baumaßnahme betroffen:

**Rönnelstraße, Jungferstraße, Heideweg, Neuer Weg, Außendeicher Straße, Ölstraße**

Es handelt sich bei den Straßen um gewichtsbeschränkte Straßenzüge (überwiegend Beschränkung auf 5 t), deren Zustand überwiegend bereits aktuell als sehr schlecht einzustufen ist.

Betroffenheit von Windpark-/Solarparkplanungen:

Das Vorhaben berührt keine aktuellen Anträge auf Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen.

In Bezug auf die Windenergie verläuft die Bestandsleitung im Bereich Achtermeer nicht weit entfernt von den 3 Bestandsanlagen. In diesem Bereich wird der Trassenverlauf weiter von den Bestandsanlagen weg verlegt.

Im Bereich Jaderaußendeich kommt der bestehende Trassenverlauf in die Nähe der nördlichen Begrenzung der Potenzialfläche „Jaderaußendeich“. Auch hier wird der Trassenverlauf durch die Netzverstärkung noch etwas weiter in Richtung Norden (also nicht in die Potenzialfläche hinein, sondern davon weg) verlegt. Dafür rückt der neue Trassenverlauf dann etwas dichter an die in der Standortpotenzialstudie dargestellte Kleinstfläche „Schweiburg“ (max. 1 Anlage möglich) heran. Dies allerdings nur in einem für die Kleinstfläche unerheblichen Umfang.

Anhand der Übersichtskarte wird im Rahmen der Fachausschusssitzung am 09.04.2024 der Leitungsverlauf der Bestandsleitung sowie der neuen Leitung noch einmal dargestellt.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme besteht bis zum 29.04.2024, es bedarf einer politischen Willensbildung, ob und wenn ja, mit welchem Inhalt eine Stellungnahme zu den Planunterlagen eingereicht werden soll. Sofern eine Stellungnahme eingereicht werden soll, wird eine solche aus den vorgebrachten Anregungen/Aspekten im Rahmen der Fachausschusssitzung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.04.2024 vorbereitet.

**Beschlussempfehlung:**

-